



ALUMNI-NEWSLETTER 2020

Forschung am Herzen des Sozialstaats

Vor 40 Jahren: Gründung des MPI für ausländisches und internationales Sozialrecht

Für die Sozialrechtsforschung war die Gründung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht unter seinem Direktor Prof. Hans F. Zacher ein Meilenstein. Erstmals nach dem 2. Weltkrieg haben Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler das nationale Sozialrecht systematisch erfasst und mit ausländischen Rechtsordnungen verglichen – immer auf der Suche nach Erkenntnissen, die zum einen das theoretische Fundament der Sozialrechtswissenschaft weiterentwickeln, zum anderen aber auch ganz praktisch zur Lösung sozialer Probleme beitragen können. So hat ihre Arbeit immer wieder Reformen im Sozialbereich im In- und Ausland angestoßen.

Wegbereiter: Hans F. Zacher und sein Team

„Hans F. Zacher und seine Mitarbeiter haben Herausragendes geleistet. Ihnen gelang die Neugründung der Sozialrechtswissenschaft“, sagt Prof. Ulrich Becker, der seit 2002 als Direktor die sozialrechtliche Forschung leitet. In 40 Jahren haben sie das brachliegende Feld der nationalen und internationalen Sozialrechtsforschung nach allen Regeln der Wissenschaftskunst fruchtbar gemacht. Dabei erschlossen sie sich ihre komplexe Materie mit einer Reihe wegweisender Arbeiten zum Sozialstaatsprinzip, zur Entstehung der Sozialversicherung und zum Sozialgesetzbuch. Zacher entwickelte außerdem eine neue Systematik des Sozial-



Drei „Generationen“ von Institutsdirektoren (v.l.n.r.): Prof. Ulrich Becker, Prof. Hans F. Zacher und Prof. Bernd Baron von Maydell.

rechts, die zu einem Standard in der juristischen Ausbildung geworden ist. Eine besondere Bedeutung hatte von Anfang an zudem das supranationale Recht der Europäischen Gemeinschaft. Auch hier leistete das Institut Pionierarbeit und legte in den 1980er Jahren mit verschiedenen Werken die theoretische Basis zum Verständnis des Kollisions- und Koordinationsrechts für Sozialleistungen.

Neuorientierung nach 1990

Prof. Bernd Baron von Maydell, der Zacher als Direktor nachfolgte, als dieser 1990 Präsident der Max-Planck-Gesellschaft wurde, richtete die Arbeit des Instituts auf die Transformationsprozesse in der Arbeitswelt und im Sozialschutz aus. Besonderes Augenmerk wurde auf die ehemals sozialistischen Länder in Ost- und Mitteleuropa gelegt, deren Sozialstaatlichkeit nach dem Zusammenbruch des Ostblocks neu begründet werden musste. Im Zentrum der Forschung standen aber nicht nur

die sozialrechtlichen Folgen des politischen Umbruchs, sondern zunehmend auch die Reformbedürftigkeit des deutschen Sozialstaats, der damals gerne als „krankender Mann Europas“ bezeichnet wurde. Die aufgrund gesellschaftlicher und politischer Veränderungen permanent erforderlichen Anpassungen des

stärker sichtbar werdenden Verschränkungen zwischen verschiedenen Sozialleistungssystemen. Eine Bereicherung für die international ausgerichtete Forschungsarbeit am Institut war und ist die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen Welt. Angesichts der Anfälligkeit der Sozialpolitik und des Sozialrechts für aktuelle Entwicklungen ist es heute wichtiger denn je, den Sozialstaat in seiner Breite und Vielfalt zu erforschen. Die Corona-Krise hat dies wieder exemplarisch vor Augen geführt.

Alumnifeier 2021

Leider konnte wegen der Pandemie auch die Alumnifeier im Sommer nicht wie geplant stattfinden. Wir hoffen aber sehr, das Treffen 2021 nach-



Die Mitarbeiter bei einer Besprechung 1986, damals noch in den Räumen der Leopoldstraße.

Sozialstaats sind bis heute ein Kernbereich der Institutsforschung. Zudem beschäftigen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den Folgen der fortschreitenden Europäisierung und Internationalisierung des Sozialrechts und untersuchen die immer

holen und gemeinsam mit Ihnen auf das Institut anstoßen zu können. Verkürzen kann die Zeit bis dahin ein gerade erschienener Aufsatz unseres Mitarbeiters Dr. Linxin He über den Beitrag des Instituts zur Sozialrechtsforschung (siehe Rubrik „Lesenswert“).

Die Projektgruppe

1976 - 1980: Bewährungsprobe für die Sozialrechtsforschung

Dass aus dem Institut einmal ein international anerkanntes Zentrum für Sozialrecht und eine Stätte der Begegnung für an sozialrechtlichen und sozialpolitischen Fragen interessierte Forscherinnen und Forscher werden würde, war keine Selbstverständlichkeit. Denn die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) bewilligte zunächst kein eigenständiges Institut, sondern nur eine fünfköpfige Projektgruppe für internationales und vergleichendes Sozialrecht mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Damit war die MPG aber dennoch einer Aufforderung von Prof. Dr. Georg Wannagat (1916-2006), damals Präsident des Bundessozialgerichts, nachgekommen. Er hatte im Sommer 1972 in einem Brief an den damaligen Präsidenten der MPG, Reimar Lüst (1923-2020), die Aufnahme des vergleichenden und internationalen Sozialrechts in das Forschungsprogramm der MPG angeregt. Wannagat verfolgte damit das Ziel, das Sozialrecht aus dem „wissenschaftlichen Abseits“ zu holen. Bemühungen um eine wissenschaftliche Annäherung an das

Sozialrecht hatte es zwar bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert gegeben. Während der NS- und Nachkriegszeit sind diese aber nahezu vollständig in der Bedeutungslosigkeit verschwunden. Bis zur Gründung der Projektgruppe wurde sozialrechtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) kaum betrieben,

München statt Kassel

schon gar nicht im Hinblick auf grundlegende Fragen. Die Verabschiedung einer Vielzahl neuer Sozialgesetze in der damaligen BRD und die daraus resultierenden Gerichtsentscheidungen machten dies jedoch erforderlich, ebenso wie eine zunehmend aktivere Rolle Deutschlands auf der internationalen Bühne. Die Mitgliedschaft der BRD in Zusammenschlüssen wie den Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat ging mit inter- und supranationalen Verpflichtungen einher, weshalb auch die wissenschaftliche Erschließung des Sozial-Völkerrechts (bi- und



Die Projektgruppe forschte in der Akademiestraße und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zur juristischen Fakultät der LMU.

multilaterales Abkommensrecht und das Recht internationaler Organisationen) sowie des freizügigkeitsspezifischen Sozialrechts der Europäischen Gemeinschaften immer dringlicher wurde. Wannagat hätte ein MPI für vergleichendes Sozialrecht gerne in Kassel, dem Sitz seines Gerichtshofs, gesehen. Allerdings wollte der gebürtige Bayer und LMU-Professor Hans F. Zacher (1928-2015), der für die Leitung der Gruppe auserkoren worden war, nicht nach Kassel übersiedeln. Nach längeren Verhandlungen nahm die Max-Planck-Projektgruppe für internationales und vergleichendes Sozialrecht schließlich am 1. März 1976 in München ihre Arbeit auf. Die Projektgruppe musste am „Nullpunkt“ ansetzen. Es gab kaum Forschung, auf der sie aufbauen konnten und anfangs nicht einmal eine Bibliothek.

Von zwei Seiten tasteten sich die Wissenschaftler, zunächst übrigens ausschließlich Männer, an ihre komplexe Materie heran: über thematische Schwerpunkte einerseits und die Erforschung des Sozialrechts anderer Staaten andererseits. Länderschwerpunkte wurden zunächst auf Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, die DDR, die Sowjetunion und Algerien gesetzt. Wichtige Themen der ersten Jahre waren vor allem das Verfahren sozialer Leistungserbringung, soziale Sicherung bei Behinderung, die soziale Sicherung von Künstlerinnen und Künstlern sowie die Rechtsstellung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Vier Jahre nach ihrer Gründung wurde die Projektgruppe in ein vollwertiges Institut, mit dem ausländischen und internationalen Sozialrecht als Forschungsgegenstand, überführt.



1976 musste die Institutsbibliothek erst aufgebaut werden. Heute beherbergt sie die weltweit größte Sammlung sozialrechtlicher und sozialpolitischer Literatur sowie eine Couch, auf der angeblich schon Jürgen Habermas saß.

Schriftenreihen des Instituts

Veröffentlicht wurden die Ergebnisse der grundlegenden Forschungsarbeiten der Wissenschaftler in den beiden Schriftenreihen *Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht* (Nomos), die heutigen *Studien aus dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik*, und der *Schriftenreihe für internationales und vergleichendes Sozialrecht* (Duncker & Humblot).

Ob und wieviel Anklang eine eigene Zeitschrift in deutscher Sprache in einem internationalen Forschungskreis finden würde, war anfangs ungewiss. So wurde die *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht* (ZIAS; C.F.Müller) zunächst gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft publiziert. Längst ist das Institut aber ihr alleiniger Herausgeber.

Starker Sozialstaat in der Corona-Krise

Forschungsprojekt untersucht Maßnahmen der Existenzsicherung in fünf Ländern

Die Corona-Krise hat in der sozialrechtlichen Abteilung zu mehreren Forschungsarbeiten geführt. Das umfangreichste Projekt stellt die Untersuchung „Existenzsicherung in der Corona-Krise: Sozialpolitische Maßnahmen zum Erhalt von Arbeit, Wirtschaft und sozialem Schutz im Rechtsvergleich“ dar, die bereits im Frühjahr begonnen wurde und 2021 fortgeführt wird.

Unter der Leitung von Prof. Becker untersuchten Eva Maria Hohnerlein, Nikola Wilman, Anika Seemann und Linxin He, mit welchen Strategien und Maßnahmen in Deutschland, Frankreich, Dänemark, England und Italien reagiert wurde (und wird), um durch staatliche Interventionen wirtschaftlich gefährde-



Foto: Thommy Weiss / www.pixelio.de

te Existenzen zu sichern und potentielle Wirtschaftskraft zu erhalten. Der sozialpolitische Instrumentenkasten enthält verschiedene Mittel, die sich in ähnlicher Form in allen untersuchten Ländern finden. Eine der wichtigsten Maßnahmen sind Kompensationen bei Kurzarbeit oder teilweiser Arbeitslosigkeit, um dem Abbau

von Arbeitsplätzen entgegen zu wirken.

Zur Stabilisierung der Wirtschaft gewähren die Staaten Unternehmen Steuererleichterungen, Kredite zu günstigen Bedingungen und die Möglichkeit, Sozialversicherungsbeiträge zu stunden. Selbständige und kleinere Betriebe erhalten zudem Geldleistun-

gen als Kompensation für Verluste, die durch die Krisenbekämpfung entstehen. In der Sache übernehmen die Staaten damit eine Verantwortung für die Schadensverursachung. Für die Bürger wiederum wird der Zugang zum sozialen Schutz erleichtert und der Bezug von Leistungen der Grundsicherung teilweise verbessert.

Krisenzeiten offenbaren sozialpolitische Defizite

Die Maßnahmen mussten schnell umgesetzt und in bestehende Sozialschutzsysteme eingegliedert werden. Dadurch wurden aber auch Defizite in diesen Systemen besonders sichtbar: Deutschland muss beispielsweise dringend den Zugang zu sozialer Absicherung für Selbstständige verbessern und deutlich mehr in die Unterstützung von Kindern und Familien investieren. Italien kämpft mit einem zersplitterten, oft ineffektiven und unvollständigen Sozialschutzsystem. Und in England sind schätzungsweise 3 Millionen Menschen von den staatlichen Unterstützungsprogrammen ausgeschlossen

Insgesamt zeigt sich, dass die akuten Krisenmaßnahmen zwar nicht als Blaupause für eine bessere langfristige Ausrichtung und Abstimmung von Sozialleistungen dienen können. Dennoch gibt die Corona-Krise vielfältige Anstöße, um nach ihrer Bewältigung Grundfragen der Sozialstaatlichkeit neu zu diskutieren.

Die Ergebnisse wurden in zwei Bänden der Reihe *Working Papers Law* veröffentlicht (siehe Rubrik „Lesenswert“).

Neue Ansätze für die soziale Sicherheit im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung hat in der Arbeitswelt zu neuen Geschäftsmodellen und weiteren Formen der atypischen Beschäftigung wie Crowdwork und Arbeit auf Abruf über Apps geführt. Gleichzeitig zeigt sich ein klarer Trend hin zu einer Fragmentierung und Prekarisierung der Arbeit, instabilen Erwerbskarrieren, zunehmender beruflicher Mobilität und Flexibilität, Mehrfachbeschäftigung sowie zu sich schnell ausbreitender Scheinselbständigkeit und informeller Arbeit. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen stellen das Standardmodell der Beschäftigung als Basis von sozialen Sicherungssystemen zunehmend in Frage und vergrößern Lücken im Sozialschutz.



Einer der Experten war Prof. Dr. Edoardo Ales von der Parthenope Universität in Neapel.

Wie aber kann der soziale Schutz für diejenigen, die in neuen Erwerbsformen tätig sind, dennoch sichergestellt werden? Und welche Konsequenzen haben die Veränderungen in der Arbeitswelt für die Finanzierung der sozialen Sicherheit? Mit diesen Fragen beschäftigten sich Expertinnen

und Experten des Sozial- und Arbeitsrechts aus verschiedenen europäischen Ländern auf der Tagung „Social Law 4.0: New Approaches for Ensuring and Financing Social Security for the Digital Age“, die Ende 2019 am Institut stattgefunden hat. Zusammen mit Prof. Dr. Ulrich Becker und Olga Chesalina, LL.M, diskutierten sie innovative Lösungsansätze, die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit vorhandener Sozialversicherungssysteme und transnationale Folgen für das Sozialrecht auf EU-Ebene. Der Tagungsband ist im Dezember 2020 als e-book open access bei Nomos erschienen (siehe Rubrik „Lesenswert“). Die Druckversion wird Anfang 2021 erhältlich sein.

Lesenswert

Schriftenreihe „Studien aus dem MPISOC“:

Ulrich Becker, Olga Chesalina: Social Law 4.0, Band 74, Baden-Baden 2021

Jihan A. Kahssay: When NGOs Fulfill State Obligations, Band 73, Baden-Baden 2020

Ulrich Becker, Linxin He, Eva Maria Hohnerlein, Anika Seemann, Nikola Wilman: Protecting Livelihoods in the COVID-19 Crisis: Legal Comparison of Measures to Maintain Employment, the Economy and Social Protection, Updated Version, MPISoc Working Papers Law, Volume 7, November 2020

Zum 60. Geburtstag von Ulrich Becker: ZIAS – Heft, 34, Jahrgang, Seiten 1–184

Ulrich Becker, Anastasia Poulou: European Welfare State Constitutions after the Financial Crisis, Oxford 2020

Katharina Crepez, Ulrich Becker, Elisabeth Wacker (Hrsg.): Health in Diversity - Diversity in Health. (Forced) Migration, Social Diversification, and Health in a Changing World, Heidelberg 2020

Linxin He: Accompagner la naissance du droit social comparé: l'Institut Max-Planck de droit social et de politiques sociales à Munich, in: Revue française des affaires sociales, (2020) 4, S. 195-216

Seemann, Anika: The Danish 'ghetto initiatives' and the changing nature of social citizenship, 2004-2018, in: Critical Social Policy, 13/12/2020

Zugang zu medizinischen Innovationen in GKV

2. Experten-Workshop zu In-Vitro-Diagnostika

Moderne diagnostische Technologien wie Genexpressions-tests sind aus dem ärztlichen Behandlungsalltag nicht mehr wegzudenken. Vor allem bei Krebserkrankungen versprechen individualisierte Therapien im Vergleich zur Standardtherapie einen größeren Behandlungserfolg. In-vitro-Diagnostika gehören zu den medizinischen Innovationen, von denen auch gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten möglichst schnell profitieren können sollten. Das darf allerdings nicht auf Kosten von Qualität und Sicherheit gehen und muss darüber hinaus Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen.

Da eine gesetzliche Regelung im deutschen Recht bislang fehlt, war es das Ziel des von der Thyssen-Stiftung geförderten Forschungsprojektes „Innovative In-vitro-Diagnostika in der Gesundheitsversorgung“ zu untersuchen, ob in anderen Rechtsordnungen spezielle Vorschriften zur Lösung der Zugangsfrage existieren und darauf aufbauend Reformen vorzuschlagen.

Über Marktzugang, Evaluation und Kostenerstattung diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten



Expertenworkshops, zu dem das Institut im Rahmen der Studie eingeladen hatte. Vertreten waren neben Deutschland mit Kerstin Wagner von Siemens Healthineers und Dr. Gerhard Schillinger vom AOK-Bundesverband Belgien mit Sophie Marie Meiser von MedTech Europe (Foto), Großbritannien mit Rebecca Albrow vom National Institute für Health and Care Excellence und Frankreich mit Cédric Carbonneil von der Haute Autorité de Santé.

Die inzwischen abgeschlossene Studie hat gezeigt, dass es verschiedene Ansätze gibt, die genutzt werden können, um die Einbeziehung von In-vitro-Diagnostika in das deutsche Gesundheitssystem auf eine eigene regulative Basis zu stellen. Zudem lassen sich einzelne vorteilhafte Regelungen miteinander kombinieren.

Personalia

Dr. Anika Seeman konnte sich für das W2-Minerva-Programm der Max-Planck-Gesellschaft qualifizieren und wird nächstes Jahr eine kleine Gruppe mit Nachwuchswissenschaftler/innen aufbauen.

Andreja Bogataj hat Ende 2020 ihr Promotionsverfahren abgeschlossen. Ihre Dissertation widmete sich dem Grundsatz der Klägerfreundlichkeit aus rechtsvergleichender Perspektive.

Dr. Simone von Hardenberg wurde als Professorin für das Recht in Sozial- und Gesundheitsberufen an die Hochschule München berufen. **Dr. Roman Grinblat**, der wie von Hardenberg seinen Arbeitsschwerpunkt im Gesundheitsrecht hat, erhielt einen Ruf an die DHBW Heidenheim.

Eva Lutz geht nach 40 Jahren, die sie am Institut als Übersetzerin tätig war, in den wohlverdienten Ruhestand.

Laura Fehrmann, die sich am Institut auch um die Betreuung der Gastwissenschaftler/innen kümmert, ist im November 2020 Mutter geworden. **Dr. Christoffer Leber** vertritt sie während ihrer Elternzeit.



Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.mpisoc.mpg.de